

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 066/FB5/2019/LP7/1



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|---------------|-------------------|
| Stadtausschuss | 18.11.2019 | nicht öffentlich |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 02.12.2019 | öffentlich |

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Abfallwirtschaft/ Jahresabschlüsse 2017 und 2018/
Beibehaltung der bisherigen Gebühren

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Jahresabschlüsse der Abfallwirtschaft der Stadt Eilenburg entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2017 und 2018 und
2. die bisher geltenden Abfallgebühren beizubehalten.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 05.02.2018 (Nr. 7/2018) hat der Stadtrat die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2018 und 2019 festgelegt und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014, 2015 und 2016 bestätigt.

Der nun vorliegende Beschluss beinhaltet die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018, sowie die Prognosen für die Jahre 2019 bis 2022 (siehe Anlage 1).

Die Jahresabschlüsse werden wie folgt abgeschlossen:

- 2017 Überschuss: 38.088,15 €,
- 2018 Überschuss: 83.487,13 €.

Damit ergibt sich ein kumulativer Gesamtüberschuss von 335.178,58 €.

Den zum Vorjahr zurückgegangenen Überschuss im Jahr 2017 kann man als planmäßig bezeichnen. Die beschlossene Gebührensenkung zum 01.01.2018 sollte zum Abbau der Überschüsse erst danach greifen.

Für den Überschuss des Jahres 2018 ist in erster Linie die erhebliche Kostensenkung durch verminderte Verwertungsgebühren gegenüber dem Landkreis Nordsachsen verantwortlich. Dieser hatte durch Neuausschreibung der Verwertungsleistung erheblich geringere Gebühren beschlossen. Diese Senkung führte zu einem Rückgang der Verwertungskosten um 162.981,96 €. Da die Stadt Eilenburg mit Beschluss Nr. 6/2018 vom 05.02.2018 die Abfallsatzung änderte, um die Grünschnittsammlung einzuführen, fielen dafür 80.091,17 € zusätzlich an. Hinzu kommt, dass sich die Einnahmewirksamkeit des Gebührensenkungsbeschlusses erst komplett im Jahr 2019 einstellt und sich im Weiteren auch der im Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr vorhandene Einwohnerrückgang bemerkbar macht.

Die Prognosen für die Jahre 2019 bis 2022 zeigen, dass die Gebührenhöhe derzeit richtig zu sein scheint. Die Überschüsse werden voraussichtlich bis 2022 planmäßig aufgebraucht sein. Das ist im Sinne des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächKAG) rechtskonform.

Daher schlägt die Verwaltung neben den Bestätigungen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 auch die Beibehaltung der Abfallgebühren vor. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich, da die Änderungssatzung keine Befristung vorsah.

| | | |
|--------------------------|--|-------------------------------|
| finanzielle Auswirkungen | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|--|-------------------------------|

| Gremium | Abstimmungsergebnis |
|--|--------------------------------------|
| Stadtausschuss | Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |